

100.

1853.

Nutlicher Theil.

Nichtamtlicher Theil.

Geſterreich.

Dasselbe enthält unter

B.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderung.

Beförderung.

Oberst Joseph Puffer, aus dem zeitlichen Pen-
 sionsstande, zum Generalmajor und Brigadier beim
 4. Armeecorps.

Verleihung.

Verleihung.
Dem pensionirten Major Heinrich Weiß der
Charakter und die Pension eines Oberstlieutenants.

Pensionirungen.

Pensionirungen.
und Generalmajor und Brigadier Carl v. Nieben,
Prinz Albert von Sachsen Nr. 11.
Major Ludwig Walter, des Infanterie-Regiments

Wenn wir auf diesem Standpunkte dennoch den Zeitartikel des „Journal des Debats“ vom 25. d. M. besprechen, so geschieht es, um einen Irrthum — um nicht zu sagen eine falsche Angabe — desselben hervorzuheben, der um so auffallender erscheint, als der Verfasser sonst in Betreff der diplomatischen Verhandlungen über diese Angelegenheit von seinen Freunden gut unterrichtet wurde. Hr. Armand Bertin will u. A. wissen, ja er erzählt referirend, gleichsam als stünde das in einer Note des k. k. Cabinetes an die königl. piemontesische Regierung, das kaiserliche Gouvernement habe als eine der Hauptursachen des eingetretenen „Conflictes“, den Bestand constitutioneller Institutionen in Piemont bezeichnet, und dadurch sei das Turiner Cabinet tief verletzt. Allein weder die Depesche des k. k. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 9. März, noch die vom 7. April d. J., noch irgend ein anderes Actenstück enthält eine derartige Andeutung; und obwohl uns die großen Phrasen, sowohl in den Kammern als in der Presse Piemontes und in dem erwähnten Artikel der „Debats“ in Betreff des hierbei entwickelten Constitutionseifers nicht mehr gelten, als ihr wirklicher Werth bedeutet, so hat doch die k. k. Regierung, welche die Unabhängigkeit anderer Staaten, besonders in der Führung ihrer inneren Angelegenheiten eben so sehr achtet, als sie ihre eigene Territorialhoheit zu wahren weiß, niemals behauptet, der Bestand constitutioneller Einrichtungen in Piemont an und für sich sei ein Hinderniß gegenseitiger Verständigung und freundschaftlicher Verhältnisse. Zwei deutsche Nachbarstaaten des Kaiserreichs, von der gleichen politischen Bedeutung, wie Sardinien (Baiern und Sachsen), haben solche Institutionen, und es wird dadurch die Freundschaft Oesterreichs mit ihnen et vice versa durchaus nicht gestört. Was die k. k. Regierung in dieser Beziehung von den ihr befreundeten und verbündeten Nachbarn beansprucht, und ihnen selbst bereitwilligst bietet, ist durchaus begründet im Völkerrechte, in der Natur der Verhältnisse selbst muß nothwendig von Seiten jedes selbstständigen Staates von den Nachbarn geheiſcht werden: daß nicht von Freundesgränze herüber eine revolutionäre Presse Verrath und Aufruhr predigen dürfe, daß die jenseitige Regierung den feind-

chen werden; hievon sind bloß jene Leistungen der öden Grundstücke (Pulski) ausgenommen, welche die Bezugsberechtigten selbst inne haben, und die zu Gunsten des Entschädigungsfondes eingezogen werden.

Bei der Prüfung und Richtigstellung der Gebühr und des Maßes der unterthänigen, altherkömmlichen, inventarmäßigen Leistungen dient die categoriweise Darstellung zur Grundlage. Vor Allem soll durch die Bezirkscommissionen erörtert werden:

1. Ob jede einzelne, zur Entschädigung angemeldete Leistung überhaupt und in dem angeordneten Maße bis zum Jahre 1846 bestanden? (diese Erörterung wird in der Regel mündlich durch Vernehmung des Ortsvorstandes und der Vertrauensmänner vorgenommen werden. Kommen hierbei Einwendungen vor, so wird der bis zum Jahre 1846 bestandene Bezug der angemeldeten Leistung genau erhoben.)
2. Ob jede Leistung überhaupt und in dem angeordneten Maße in den Proventfessionen ex 1820 enthalten sei?
3. Ob und in wieferne den einzelnen Leistungen die vom Kreisamte verifizirten Schuldigkeitsinventare, rechtskräftige Entscheidungen der politischen oder Gerichtsbehörden, und kreisamtlich bestätigte Verträge oder Vergleiche entgegen stehen?

Stimmen die angemeldeten und erhobenen Maße bis zum Jahre 1846 bestandenen Leistungen auch mit den Proventfessionen vom Jahre 1818/20 überein, so ist sich weiter zu überzeugen, ob und in wieferne ihnen die bei 3. erwähnten Urkunden entgegen stehen oder nicht? Tritt der letztere Fall ein, so werden die richtig befundenen Ansätze als solche commissionell für liquid erkannt, dagegen im ersteren Falle, wenn der Berechtigte die Ueberschreitung nicht rechtfertigen kann, die Ansätze nach Maßgabe dieser Dokumente entweder als ungebührlich behandelt und ganz gestrichen, oder auf das gehörige Maß herabgesetzt.

In jenen Gemeinden, in welchen eine sogenannte wandelbare Robot bestand, die von den ehemaligen Unterthanen, die Zugvieh hatten, mit Zug-, und von den übrigen mit Handfrohnen verrichtet wurden, kommt diese veränderliche Arbeitsleistung mit Rücksicht auf den factischen Bestand in der Zeitperiode vom 1. Jänner bis 15. Mai 1848 zu verwerthen.

Wien, 30. April. Ihre Majestäten der König von Preußen und der König von Baiern treffen, wie nun definitiv bestimmt ist, in der Mitte des Monats Mai, ersterer aus Berlin, letzterer aus Italien hier ein. In der k. k. Hofburg haben bereits heute die Vorbereitungen zum Empfange der hohen Gäste begonnen. Die anderweitige Meldung, daß auch Sr. Maj. der Kaiser von Rußland gleichzeitig hier eintrifft, ist irrig.

Mit heutigem Tage haben die neu organisirten Statthalterei-Abtheilungen zu Preßburg, Ofen, Kaschau, Dedenburg und Großwardein ihre Wirksamkeit begonnen. Von morgen an übernimmt die bisherige k. k. Statthalterei in Ofen keine Geschäftstücke mehr, wird jedoch so lange noch in Thätigkeit verbleiben, bis die noch schwebenden Angelegenheiten erledigt sind, wozu ein Termin von 14 Tagen gegeben wurde.

Die Wallfahrt zum Grabe des heil. Leopold, zum Danke für die glückliche Genesung Sr. Maj. des Kaisers, findet nächsten Donnerstag, als am Christihimmelfahrtstage, Statt. An diesem Tage wird Früh 5 Uhr in der St. Stephanskirche eine heil. Messe gelesen, und unmittelbar darauf die Prozession vom Dome ausziehen. Nach der Ankunft in Klosterneuburg ist um 10 Uhr Predigt und Hochamt, letzteres durch den Herrn Feldbischof celebrirt, sodann Messe am Grabe des heil. Leopold. Um 2 Uhr wird in der Stiftskirche der heil. Segen gespendet, nach welchem (bei günstigem Wetter) der Reitweg über den St. Leopoldsbau angetreten wird. Gegen 7 Uhr werden die Wallfahrer wieder in Wien in der St. Stephanskirche einziehen.

Von Seite mehrerer Handelskammern ist dem Ministerium das Ansuchen gestellt worden, in Betreff der in neuerer Zeit, namentlich in den größeren Städten sich mehrenden Agentenbureaux für

Kauf und Verkauf von Landgütern, welche nicht selten auch gleich Handelsleuten Circularschreiben erlassen, eine definitive, diesen Erwerbszweig regelnde Entscheidung zu erlassen.

Sr. Em. Cardinal-Fürstbischof Schwarzenberg wird im Laufe dieses Jahres eine canonische Visitationsreise nach Baiern machen, um jenen Grenzbezirk Baierns zu besuchen, welcher zur Erzdiocese Prag gehört.

In Folge einer Weisung des Ministeriums des Unterrichtes ist den Lehrern an den Volksschulen strenge eingeschärft worden, sich in einer jeden Anforderung zum Ankauf der von ihnen herausgegebenen Werke gegenüber ihrer Schüler zu enthalten.

Der Plan der Errichtung einer großen Geld- und Warenbörse in Wien geht nunmehr seiner Verwirklichung entgegen, da, wie glaubwürdig versichert wird, die Verhandlungen darüber von Seite des Handelsministeriums in das zur allerh. Vorlage vorbereitete Stadterweiterungsproject einbezogen wurden.

Die „Wiener Kirchenzeitung“ macht den Vorschlag, für die kirchliche Statistik eine eigene Lehrkanzlei zu gründen.

Die k. k. Statthalterei in Zara hat in Betracht des günstigen Gesundheitszustandes des Rindviehes in Bosnien und der Herzegowina beschlossen, dasselbe ohne die bisherige siebentägige Concomaz zum freien Verkehre zuzulassen: doch bleiben die nöthigen Vorsichtsmaßregeln in Kraft, so wie die Einfuhr von Milch und frischem Fleisch der in der Türkei geschlachteten Thiere verboten ist. Die Häute und andere Abfälle müssen zur fünftägigen Lüftung ins Lazareth gebracht werden.

Die politischen Behörden wurden neuerdings angewiesen, bei Verleihungen von Dienstellen strenge den Grundsatz im Auge zu behalten, daß im Sinne der schon von weiland Sr. Maj. dem Kaiser Franz erlassenen Verordnungen vor Allem im Militärdienste gestandene Personen, wie Patental- oder Halb-Invaliden, wenn sie anders die gehörige Qualifikation besitzen, dazu berufen werden.

Es kann angenommen werden, daß der Werth jener Artikel, welche der Verzehrungssteuer unterliegen, und jährlich bei den Linien zum Verbrauche der Residenz eingeführt werden, sich auf ungefähr 55 Mill. Gulden beläuft.

Der „Oesterreichische Soldatenfreund“ berichtet, daß das Wappen des Hrn. Ritters v. Ettenreich in dem kaiserlichen Adler mit dem Namenszuge Sr. k. k. apostol. Majestät bestehen werde. Zur Vervollständigung der Nachricht von dieser seltenen Auszeichnung möge dienen, daß der Schild des neu ernannten Ritters in einem vierfach getheilten Felde bestehen dürfte, dessen rechtes Feld oben mit dem k. k. Reichsadler, das linke mit der Bürgerkrone und zwei verschlungenen Händen — als Sinnbild des kaiserlichen Wahlpruches — geschmückt ist, welche beide Embleme sich in den beiden unteren Feldern wiederholen.

Von der pikanten Satyre „Hippocrates und die moderne Schule“ ist seit 4 Monaten bereits die vierte, abermals bedeutend vermehrte Auflage erschienen, eine gewiß für sich allein überaus bemerkenswerthe Thatsache. Der bisher anonym gebliebene Verfasser hat sich diesmal genannt. Der Name „Eduard Aug. Frankl“ steht auf dem Titelbrette dieser seltenen Erscheinung einer vierten Auflage.

Die „medizinische Wochenschrift“ berichtet aus Jschl einen beachtenswerthen, beim Tischrücken vorgekommenen Fall. Es war eine Gesellschaft von vier Herren und vier Damen um einen runden großen Speisetisch versammelt, der sich auch nach zwei Stunden in Bewegung setzte. Die Herren hatten dabei verschiedene Empfindungen. Einer wurde ohnmächtig; eine Frau bekam unwillkürliche Bewegungen in den Füßen. Ein Dienstmädchen, das gerufen wurde, um einen der Herren in der Kette abzulösen, schlug gleich, als sie in diese eingetreten war, mit den Händen herum, und lief in eiuiger Zeit unwillkürlich im Zimmer auf und ab. Herr Dr. v. Brenner ward geholt und fand das Mädchen ohne Bewußtsein, convulsivisch um sich schlagend, irredend. Bei ihrem Erwachen mußte sie sich auf das Vorgefallene nicht zu erinnern. Dr. v. Brenner warnt sensible Frauen vor dem Tischrücken.

Die „Pesth-Ofner Ztg.“ berichtet aus Bries, 16. April: „Die Bewohner von Bocza, mit ihren Erwerbsmitteln auf den Grubenbau und Viehzucht beschränkt, holen ihr Getreide und andere Nahrungsmittel vom Briesner Wochenmarkt und verwerthen hier ihr Viehschen Butter, die sie erübrigen können. Auf diesem vier Stunden weiten Wege müssen die Handels-caravannen zwei Berge übersteigen. Der eine, welcher den ominösen Namen „Cetoma Swadba“

— Teufelshochzeit — trägt, soll der höchste „fahrbare“ Berg Ungarns sein. Doch die Boczabäuer Marktleute befahren ihn nicht. Alle Lasten schleppen die Weiber auf ihrem Rücken fort, und man muß die Kamehladung bewundern, die sich eine rüstige Boczabäuerin aufbürdet, und über die zwei Berge fortträgt, ohne daß man bei ihr eine große Anstrengung wahrnimmt. — Am 9. d. M. machten sich nun eine ziemliche Anzahl von diesen Wanderern, Männer und Weiber, nachdem sie ihre Marktgeschäfte abgethan, auf und kehrten heim. Mit Mühe erreichten sie den von Bergleuten bewohnten, hoch im Gebirge liegenden Ort Jaraba. Der Schnee war sehr tief, das Schneegestöber dauerte fort, der Sturm rasete, der Weg war verweht. — Die Vernünftigeren blieben da unter Obdach, Andere wagten die Reise fortzusetzen. Unter ihnen war auch eine Mutter, welche die Liebe zu ihrem kleinen Kinde, das sie zu Hause gelassen hatte, zu dem verderblichen Schrittrieb, von welchem sie sich, trotz des Zuredens ihres Mannes, nicht abhalten ließ, der auch zurück blieb.

Einige von diesen Wagehalsen kehrten später um, als sie die Unmöglichkeit einsahen, weiter fortzukommen. Etwa 3 Weiber und einige Männer erreichten den Gipfel und stiegen nun abwärts auf Bocza. Zwei Weiber, auch die unglückliche Mutter, waren endlich ganz ermüdet, sanken vor Schwäche, vielleicht auch vor Hunger zusammen, und fanden ihren Tod. Ketten konnte sie Niemand, denn Jeder mußte auf seine eigene Rettung bedacht sein. — Der Rest war so glücklich, sich zu einem der hie und da zerstreut liegenden Heuböden durchzuarbeiten, in welchen sie durch den Dachgiebel stiegen. Hier gelang es ihnen, einen Winkel zu finden, wo sie Feuer machten und so die starren Glieder erwärmten. Nun vernahmten sie in der Ferne einen gleichsam unterirdischen Hilferuf. Man wagte der Stimme zu folgen, und fand ein halberstarrtes Weib aus ihrer Gesellschaft. Sie hatte sich bereits auf ihre Bürde gesetzt und erwartete den Tod. Nun wurde sie aufgepackt und in das oberwähnte Gebäude getragen. Doch die Unglücklichen waren noch immer in Gefahr, wenn keine Hilfe kam.

Da entschloß sich ein Theil, trotz des Sturmes, Bocza wo möglich zu erreichen und Hilfe zu senden. Sie kamen daselbst glücklich an und meldeten die Gefahr. Der Beamte machte sogleich die nöthigen Anstalten. Fünf und zwanzig Häuser wurden commandirt und mit Brot, Branntwein und Milch versehen, um die Kräfte zu erfrischen. Nach überstandener Gefahr und vielen Mühseligkeiten wurde ihr gewagtes Unternehmen mit erwünschtem Erfolge gekrönt. Man führte die Unglücklichen heim und hatte auch die erfrorenen Weiber aufgespürt. Die Mutter hatte sich in ihrer Verzweiflung die Haare ausgerauft, indem sie wahrscheinlich an ihr Kind dachte, dem sie zufließ, und das sie nicht mehr sehen sollte. Die in Jaraba Zurückgebliebenen kamen später wohlbehalten nach Hause.

Bei der vierten Abtheilung des Criminalgerichts in Berlin kam so eben der schon vielfach besprochene Proceß gegen den früheren Literaten, jetzigen Tabakshändler Adolph Streckfuß, wegen Ueberschreitung und Rechtfertigung von Verbrechen, zur Verhandlung und Entscheidung. Der Ihatbestand ist nach der „Pr. Ztg.“ folgender: im März 1831 erschien in Berlin im Selbstverlage des Verfassers eine Druckschrift: „Die große französische Revolution und die Schreckensherrschaft, dem Volke erzählt von Adolph Streckfuß.“ In dem Inhalte dieser Schrift fand die Staatsanwaltschaft Anreizungen zu hochverrätherischen Unternehmungen, und erhob deshalb gegen Streckfuß die Anklage; derselbe war jedoch durch schwurgerichtliches Erkenntniß für nichtschuldig erklärt. Nach seiner Freisprechung veranstaltete er eine zweite Auflage

des Werkes, die wörtlich mit der ersten übereinstimmte, nur daß die der ersten Auflage vorgegedruckte „Einleitung des Verfassers“ weggelassen war. Diese Einleitung bezeichnete es als den Zweck des Werkes, nachzuweisen, durch welche Fehler die französische Revolution ihres Sieges verlustig gegangen sei, ferner durch Vergleichung zwischen den damaligen französischen Zuständen und Mißgriffen, und zwischen dem in Preußen und Deutschland 1848 und 1849 stattgehabten Verlauf der revolutionären Bestrebungen dem deutschen Volke die Lehre zu geben, wie es zur geeigneten günstigen Zeit zu verfahren habe, um die Demokratie zur Herrschaft zu bringen, überhaupt das Volk für künftige Revolution reif zu machen. In seinem Werke ist nun auch der Verfasser dieser Tendenz treu geblieben, indem er eine Apologie der Revolution und systematische Schmähung und Herabwürdigung des Königthums zum leitenden Gedanken gemacht hat. Alle diejenigen, welche auf der Seite der Revolution gestanden haben, werden als bewundernswürdig, groß und edel geschildert, die blutigsten Koryphäen der Revolution, wie Robespierre, Danton, St. Just, Marat u. werden als hochherzig und großmüthig gepriesen, jedes blutige Ereigniß wird beschönigt, entschuldigt oder gerechtfertigt, dagegen wird der König, die Königin und ihr Verhalten geschmäht, die Aufopferung der Anhänger des Königthums als Verrath an der Volksfreiheit dargestellt, und der royalistische Partei die Schuld alles des Unheils beigemessen, welches die Schreckensherrschaft über Frankreich gebracht hat. Durch diesen Inhalt der Schrift erschien der §. 87 des Strafrechts verletzt, auf Grund dessen die Staatsanwaltschaft aufs Neue Anklage gegen Streckfuß erhoben hat. Derselbe war der Rechtfertigung und Anpreisung von Verbrechen schuldig erklärt und zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt.

— Im Februar d. J. wurde vor dem Stadtschwurgerichte in Berlin ein Prozeß gegen den Eisdenkwerksgesellen Carl Wilhelm Theodor Kühne verhandelt, der des Mordes seiner Braut, der 17jährigen unverheiratheten Marie Dubois, beschuldigt und zum Tode durch Enthauptung verurtheilt wurde. Gegen dieses Erkenntniß hatte der Verteidiger des Angeklagten die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt und angeführt, daß die Fragestellung des Gerichtshofes eine verfehlte gewesen sei, da der Umstand, daß die Vertheidiger mit dem Angeklagten die Verabredung getroffen, sich das Leben zu nehmen, hätte berücksichtigt, und in die Frage aufgenommen werden müssen. Das kön. Obertribunal, welches kürzlich diese Nichtigkeitsbeschwerde verhandelte, wies dieselbe zurück, und bestätigte somit das Todesurtheil.

— Herr Barnum, der berühmte amerikanische Humbug-Meister, hat dem Mäßigkeitsvereine von New-York folgenden Vorschlag gemacht: Er will alle Steuern der Stadt (etwa 8 Mill. Gulden) bezahlen, jedes Kind in einer ordentlichen Schule erziehen lassen, jede Familie mit einer Bibliothek von 100 Bänden versehen, jeder Dame, ob jung oder alt, ein Seidenkleid, und jedem Manne einen vollständigen Anzug schenken und überdies für Jeden das freie Entrée in's Museum bezahlen, wenn man durch ein Jahr lang den Verkauf aller geistigen Getränke in New-York verbietet, und ihm eine gleich große Geldsumme ausbezahlt, als in den 7000 Branntwein- und Liqueurläden der Stadt vertrunken wird. Die Einnahme eines solchen Ladens wird per Tag auf 10 Dollars (20 fl.) geschätzt, was im Jahre eine Summe von 25,350,000 Doll. ausmacht. Jedenfalls eine Summe, für die man schon einige Seidenkleider anschaffen kann.

— **Wien**, 1. Mai. Ein aus der „Trief. Stg.“ vom 26. April d. J. in mehrere hiesige Tagesblätter aufgenommener Aufsatz erwähnt auch einer Unterredung, welche eine Deputation von Fabrikanten mit dem Herrn Freiherrn von Gehring, als Stellvertreter des Handelsministers, gehabt haben soll.

Da jedoch eine solche Deputation bei Herrn Freiherrn von Gehring gar nicht erschienen ist, so stellt sich auch die ihr angeblich erteilte Antwort als rein erdichtet dar.

— Samstag den 23. April gingen die ersten 3, nach der Erfindung des Obergeringens Friedrich Scotti in Lambach, aus Pfofen und anderem Bau-

holze construirten Pontons mit einer Fracht von 120 Etr. Traunthaler Kohlen von hier auf der Traun und Donau nach Wien ab, und langten am 26. Abends glücklich in Wien an. Es ist dieß als ein Ereigniß anzusehen, welches auf die gesammte Traunschiffahrt und vorzüglich Kohlenversendung in der Zukunft von bedeutendem Einflusse sein wird, denn es wird das zum Pontonbaue verwendete Holz bei der Zusammenfügung nicht verschnitten, sondern mittelst eisener Schließen und Schrauben in der Pontonsform wasserdicht zusammengehalten, daher dieses Bauholz, als solches vollkommen erhalten, in Wien verkauft werden kann; in Folge dieses günstigen Umstandes können auch die Kohlen nach Wien billiger gestellt werden.

Prag, 28. April. Zur Feier der Wiedergenesung Sr. k. k. apostolischen Majestät hat in Neuhydzow der Gemeinderath beschlossen, daß der schon im Jahre 1850 aus Anlaß der allerhöchsten Geburtsfeier angeregte Bau eines Krankenhauses, wo möglich noch heuer in Angriff genommen, hiezu von der Stadtgemeinde Baumaterialien im Werthe von 1600 fl. C. M. beigelegt und diesem Krankenhause nach hiezu erwirkter allerhöchster Bewilligung die Benennung „Kaiser Franz Joseph's Hospital“ zum ewigen Andenken an die glückliche Lebensrettung Sr. k. k. apostolischen Majestät und an die Loyalität der dortigen Bürgerschaft beigelegt werde.

Innsbruck, 27. April. Se. k. k. apostolische Majestät haben auf das Gesuch der Gemeinde Zell am Ziller huldreichst zu bewilligen geruht, daß dem dortorts im Bau begriffenen Epitale der Name: „Franz Josephs-Epital“ beigelegt werde.

Deutschland.

Wottdam, 26. April. In der Gemeinderathssitzung vom 22. d. M. wurde berichtet, daß dem Magistrat ein Schreiben des Polizei-Directors zugegangen sei, in welchem derselbe die Ansicht ausgesprochen, für alle Tanzbelustigungen in öffentlichen Gasthäusern, ganz abgesehen von der Polizeistunde, eine Steuer von 1 Thlr. zu erheben. Er hofft dadurch der Sittenlosigkeit und Verarmung der niedrigen Classen entgegen zu wirken, daneben auch der schwer belasteten Armencaße eine Mehreinnahme zu verschaffen. Der Magistrat hatte diesem Vorschlage beigelegt. Der Gemeinderath aber nahm die Meinung des Vorsitzenden an, welcher den Anschluß bis zum Erlaß eines Vergnügungs-Gesetzes zurückgelegt wissen will.

Niederlande.

Haag, 26. April. Herr van Hall, welcher, bisher Mitglied der zweiten Kammer der Generalstaaten, in Folge seiner Ernennung zum Premier des neuen Cabinets sich der Wiedererwählung zu unterwerfen hätte, hat es vorgezogen, auf die Mitgliedschaft in der Kammer ganz zu verzichten und wird demnach als Ministerpräsident fungiren, ohne zugleich Mitglied der Kammer zu sein.

Ein königl. Beschluß vom heutigen Datum spricht die Auflösung der zweiten Kammer aus.

Italien.

* **Nizza**, 26. April. Der anglo-französischen Gesellschaft, welche längs der französisch-italienischen Küsten des Mittelmeeres eine Eisenbahn bis Livorno führen will, hat die hiesige Municipalität das bezügliche Terrain in ihrem Reichthum unentgeltlich bewilligt.

* **Rom**, 23. April. Herr La Venillor, Redacteur des „Univers“, ist vor drei Tagen von hier nach Paris abgereist.

Frankreich.

Paris, 25. April. Die Polizei hat hier zwei Preußen aufgegriffen, die eigens nach Paris gekommen waren, um das zu einer projectirten Falschmünzung nöthige Material einzukaufen; sie wollten englische Münzen verfälschen und das Geschäft in großem Maßstabe betreiben.

In einer Rede des Herrn Guizot in der Sitzung der Gesellschaft zur Aufmunterung des Elementarunterrichtes unter den Protestanten wird folgende Stelle bemerkt: „Eine große Bewegung hat sich erhoben und gährt im Schoße des französischen Prote-

stantismus. Und die protestantische Kirche bietet nicht allein dieses Schauspiel dar; eine große Bewegung herrscht auch in der katholischen Kirche. Ihr habt gesehen, wie deren Concilien wieder eröffnet werden, wie manche ihrer großen religiösen Körperschaften sich wieder erheben und sich ausbreiten. Die meisten Bände, welche die freie Bewegung der katholischen Kirche hinderten, sind gefallen; von allen Seiten zeigt sich in ihrem Innern eine große religiöse, literarisch gelehrte Thätigkeit, eine mächtige Rückkehr des Eifers und des Einflusses. Das sind keine Zufälligkeiten und leere Symptome, — der Zustand und die Bedürfnisse unserer Gesellschaft offenbaren sich darin auf das Deutlichste. In der Mitte des socialen Umsturzes von 1848 hat das katholische, wie das protestantische Frankreich sich in die Arme der christlichen Religion geworfen, indem es sagte: „Wir kommen um; rettet uns, übt eure Thätigkeit aus, nehmt eure Herrschaft wieder; thut Alles, was nöthig ist, um uns zu retten!“ Frankreich hat Recht gehabt; es genügt aber nicht, daß es das Christenthum um Rettung anfleht; es muß selbst daran arbeiten und Beistand leisten; aber wahr ist es: nur das Christenthum allein kann Frankreich retten.“

Das „Univers“ meldet häufig, daß J. M. die Kaiserin den Conferenzen der Gesellschaft des heiligen Vincenz von Paul in verschiedenen Städten reiche Geschenke (hauptsächlich von Silberzeug und sonstigen, ihrem Mobilar angehörigen Gegenständen für die Verlosungen) gemacht habe. Neuerdings hat sie der religiösen Genossenschaft der „Kleinen Schwestern der Armen“ aus ihrer Chabonille 10.000 Fr. geschenkt.

In dem gesetzgebenden Körper zeigte der Präsident Villant an, daß die Session am 13. Mai schließen werde.

Der Präfect des Lot- und Garonne-Departements hat jetzt auch jedes Spiel um bares Geld an öffentlichen Orten verboten.

Spanien.

Madrid, 21. April. Die Minister haben unter dem 18. eine Vorstellung wegen des Nothstandes in Galizien (von dem Minister des Inneren Ezana unterzeichnet (eingereicht, worauf sogleich eine Entscheidung Ihrer Majestät in vier Abschnitten erfolgt ist. Es soll, dieser zu Folge, eine besondere Wohlthätigkeitscommission in Madrid eingesetzt werden, welche aus dem Patriarchen von Indien, als Vorsitzenden, dem D. L. Ballesteros als Vicepräsidenten, den Senatoren Herzog v. Medinaceli, Gr. v. Jola Fernandez, Calderon, Collantes, L. R. Baza-monde, A. G. de Deza und D. J. Vazquez Figueroa, und 9 Cortes-Deputirten, worunter Cortina u. A., bestehen soll; alle diese Herren sollen sich, ohne Zeitverlust, versammeln, um der Regierung Maßregeln zur Abhilfe der Noth in Galicien vorzuschlagen, und der Minister des Innern soll sie von den bereits von der Regierung getroffenen Maßregeln in Kenntniß setzen.

Portugal.

Dem „Herald“ wird aus Lissabon, 19. April, geschrieben: Der Herzog von Caldanha dürfte nächstens resigniren; die Geschwulst in der Seite, an der er leidet, gefährdet zwar nicht unmittelbar sein Leben, schwächt ihn aber dermaßen, daß er jeder Thätigkeit unfähig ist. Wahrscheinlich wird der Herzog von Terceira an seine Stelle treten, und Ihre Maj. die Königin soll außerdem gesonnen sein, den Viscount da da Bandeira als Minister des Auswärtigen in's Cabinet zu rufen.

Ionische Inseln.

Nach Berichten aus Malta, vom 16., war die englische Flotte zum Auslaufen bereit, aber der Tag hierzu noch nicht bestimmt. Das englische Mittelmeergeschwader wird durch das Schraubenlinienschiff „Sansparail“ von 81 und durch die Schrauben-Fregatten „Hogue“ von 60, „Edinburgh“ von 50 und „Imperieuse“ von 50 Kanonen verstärkt werden. Oberst Rose, der in Abwesenheit des Lord Redcliffe die Gesandtschafts-Angelegenheiten in Constantinopel leitete, ist an Bord der Dampfschiffe „Fury“ in Malta eingetroffen.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 3. Mai 1853.

Staatsanleiheverschreibungen	zu 5 pSt. (in G.M.)	95
detto	v. J. 1852	94 7/8
detto	" 4 1/2 %	85 5/16
Darlehen mit Verlosung v. J. 1834, für 100 fl.		219
detto	1839, " 100	147 1/4
Bank-Aktien, pr. Stück 1500 fl. in G. M.		
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn	zu 1000 fl. G. M.	2335 fl. in G. M.
Aktien der Wien-Gloggnitzer-Eisenbahn	zu 500 fl. G. M. ohne Coupons	790 fl. in G. M.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt	zu 500 fl. G. M.	788 fl. in G. M.
Aktien des österr. Lloyd in Triest	zu 500 fl. G. M.	623 3/4 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 3. Mai 1853.

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Rthl.	150 1/2 G.	2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Cur., Gulb.	108 1/4	Wfo.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südd. Ver.)		
eins-Währ. im 24 1/2 fl. Rthl., Gulb.)	107 1/4	3 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl.	159 G.	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Gulb.	109 1/8	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	10-40	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Gulb.	108 1/2	2 Monat.
Paris, für 300 Franken	Gulb 128	2 Monat.

B. 623. (2)

Gold- und Silber-Course vom 30. April 1853.

	Preis.	Gelb.
Kais. Münz-Ducaten Nagio	12 1/4	12
detto Rand- do	12	11 3/4
Gold al marco	—	11 3/4
Napoleonsh'or's	—	8.37
Souverainsh'or's	—	15.
Ruß. Imperial	—	8.44
Friedrichsh'or's	—	9.
Engl. Sovereigns	—	10.50
Silberagio	8	7 1/2

B. 210. a. Nr. 1857.

Kundmachung.

Samstag am 7. d. M. Nachmittag um 4 Uhr wird auf der Tirnauer Gemeindegeweihe per Zegounzahl ein Gemeintheil, öffentlich veräußert werden.

Kauflustige werden zu dieser Veräußerung eingeladen.

Stadtmagistrat Laibach am 2. März 1853.

B. 635.

Am 5. d. M. wird im Gasthause „zum Bahnhof,“ hinter dem

Franciskaner-Garten, Grazer Lagerbier, die Maß mit 12 kr. ausgeschänkt und Sonntag den 8. bei günstiger Witterung der Garten mit einer Reunion eröffnet.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach am 30. April 1853.

Ein Wiener Megen	Marktpreise.		Magazin-Preise.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	—	—	4	34 1/4
Kukuruk	—	—	3	42 3/4
Halbsfrucht	—	—	3	58
Korn	—	—	3	45
Gerste	—	—	3	12
Hirse	—	—	—	—
Heiden	—	—	3	15
Hafer	—	—	2	6

Gänzlich AUSVERKAUF

von allen Gattungen

Leinwänden, Tischzeugen, Hand- und Taschentüchern, echt französischen Batist-Tüchern u. s. w.

Gefertigter zeigt hiermit ergebenst an, daß er das mit seinem Schwager betriebene Leinenwaren-Geschäft, welches schon seit langen Jahren besteht und sich durch die Echtheit und Dauerhaftigkeit der Waren stets Ruhm erworben, nun in Folge Ablebens desselben aufgeben wird.

Unterzeichneter, früher ein Landmann und dem Handlungs-Geschäfte fremd, wird unter keiner Bedingung dasselbe fortführen; daher erlaubt er sich, einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum anzuzeigen, daß er

unter jeder Garantie

seinen noch sehr bedeutenden Vorrath von Leinenwaren zu erstaunend billigen Preisen überläßt, um nur schnell zu verkaufen und sein Ziel zu erreichen, in seine Heimat zurückkehren zu können.

Zu festen Preisen:

1 Duzend Leinen-Sacktücher weiß à	2 fl. 40 kr. und höher.	1 Stück schlesische Leinwand auf 12	
1 " Thee-Servieten " à	1 " 2 " und höher.	Hemden 42 Ellen	10 fl. — kr. und höher
1 " Leinen-Handtücher " à	4 " — " und höher.	1 " Constanze-Leinwand 42 Ellen	14 " — " und höher
Handtücher in Stücken pr. Elle	— " 9 " und höher.	1 " Holländer-Leinwand 50 Ellen	19 " — " und höher
1 Stück Caffee-Tuch	1 " — " und höher.	1 " Rumburger-Leinwand 50 Ell.	18 " — " und höher
Ein großes Damast Tafeltuch à	2 " — " und höher.	1 " Brabanter-Leinwand 50 Ell.	30 " — " und höher
1 Stück Hausleinwand 30 Ellen	8 " — " und höher.	1 " Isländer-Leinwand 50 Ellen	35 " — " und höher
1 " " 38 Ellen	9 " — " und höher.	1 " Brüssler unzugerichtete Batist	
		50 Ellen	100 " — " und höher.

Alle Gattungen Tischzeuge in Zwillich- und Damast-Garnituren zu 6, 12, 18, 24 Personen. Caffee-Tücher, Servieten, Leinen-Grabl, farbige Leinen-Sacktücher werden im Verhältniß zu noch billigeren Preisen fortgegeben.

Besonders mache ich aufmerksam auf eine große Parthie echt französischer Batist-Leinen-Linon-Taschentücher und gestickte französische Unterröcke.

Die Niederlage befindet sich im Herrn Lambert Luckmann'schen Hause, Elephantengasse Nr. 54.

Anton Zilzer.